

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Fritz Brechbühl
Ratssekretär
Telefon 032 627 20 78
Telefax 032 627 22 69
fritz.brechbuehl@sk.so.ch

Geschäftsprüfungskommission
Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

7. September 2010 FB

Vergabepaxis Bauarbeiten für das Hochwasserprojekt Emme-Biberist-Gerlafingen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) hat erfahren, dass die Bauarbeiten für das Hochwasserprojekt Emme-Biberist-Gerlafingen an eine auswärtige Firma vergeben worden sind. Der Vergabepreis war wesentlich höher (gemäss Aussage eines Kommissionsmitgliedes ca. Fr. 1.6 Millionen bei einer Auftragssumme von ca. Fr. 15 Millionen) als das günstigste Angebot. Im Weiteren sollen Blocksteine aus dem Schwarzwald verbaut werden. Die Kommission beschloss darauf, sich die Vergabepaxis des Baudepartementes am Beispiel dieses Projektes vorstellen zu lassen und traktandierte das Geschäft für ihre letzte Sitzung. Die Herren Albisetti und Würsten stellten der Kommission diese Praxis vor und begründeten den höheren Vergabepreis hauptsächlich mit Qualitätskriterien.

Die UMBAWIKO war von den Ausführungen und Antworten der Herren Albisetti und Würsten jedoch in keiner Art und Weise befriedigt. Zweifel zur Qualitätsbewertung konnten nicht ausgeräumt werden. Als Beispiel sei die Bewertung der Spundwände erwähnt. Gemäss Aussage eines Kommissionsmitgliedes sei die einheimische Firma Marti AG bei der Qualitätsbewertung der Spundwände mit 50 von 100 Punkten bewertet worden obschon in Fachkreisen diese Firma als schweizweit führende und anerkannte Spezialistin für Spundwände gilt. Als weiteres Beispiel sei die Auswahl der Blocksteine erwähnt. Ein Mitglied der UMBAWIKO war der Meinung, dass diese Steine nicht frostsicher seien, was sicher eine Bedingung sein müsste. In einer Verbauung in der Birs seien solche Steine wegen Frostschäden bereits ersetzt worden. Im Schwarzwald sei nur Schwarzwaldgranit und Porphyrt erhältlich, beide seien aber nicht frostsicher. Auf entsprechende Fragen konnte keine Antwort gegeben werden, ausser, dass diese Steine wesentlich günstiger seien als z.B. Granit aus dem Tessin. Dies würde aber bedeuten, dass andere Firmen noch günstiger hätten offerieren können, wenn sie auch diesen günstigeren Schwarzwaldstein ausgewählt hätten. Diese und weitere Beispiele liessen bei der UMBAWIKO Zweifel aufkommen, ob diese Vergabe richtig vorbereitet und die Qualität wirklich richtig beurteilt wurde.

Die UMBAWIKO ist nicht sicher, ob die Gesamtinteressen des Kantons gewahrt wurden. Kann es sein, dass der Kanton einerseits Sparmassnahmen realisiert, Wirtschaftsförderung betreibt und dazu Investitionen auslöst, andererseits aber solch grosse Investitionen zu einem wesentlich höheren Preis an auswärtige Firmen vergibt? Die UMBAWIKO erinnert an die Antwort der Regierung auf die Interpellation I 009/2009 SP/Grüne: Massnahmen zur Stützung der kantonalen

Wirtschaft und gegen Arbeitslosigkeit vom 20. Januar 2009. Hier sei speziell die Antwort auf die Frage 5 („Welche sind konkrete Massnahmen der Regierung, damit Stellenabbau und Arbeitslosigkeit verhindert werden können?“) erwähnt:

Der Zeitpunkt für den Erlass von Massnahmen zur Überbrückung eines konjunkturellen Rückgangs ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Der Kanton Solothurn hat mit drei wesentlichen Programmen bereits den genau richtigen Zeitpunkt getroffen:

- *Die Revision des Steuergesetzes wird im laufenden Jahr wirksam. Durch die finanziellen Einsparungen können die privaten Haushalte mehr Konsumausgaben tätigen.*
- *Durch die beschlossenen und ausführungsbereiten Bauprojekte löst der Kanton in den Jahren 2009 – 2012 Investitionen von 800 Millionen Franken aus. Ein Festhalten am Planungsbeschluss vom 11. März 2008 würde bei entsprechender Verschlechterung der Zahlen des Staatshaushaltes einschneidende Massnahmen aber auch im Bereich der Investitionen erfordern.*
- *Mit dem Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energie unterstützt der Kanton die Investitionen der Hauseigentümer massgeblich.*

Neben diesen Programmen zur Stützung der Binnenwirtschaft stehen als automatische Stabilisatoren, die Massnahmen der Arbeitslosenversicherung, in Form von Taggeldzahlung an Arbeitslose (Erhalt der Kaufkraft), und die Einführung von Kurzarbeit zur Verhinderung von Stellenabbau zur Verfügung.

Die Kommission beschloss einstimmig, diesen Sachverhalt der GPK als Aufsichtsorgan zur Kenntnis zu bringen und sie aufzufordern zu überprüfen, ob eine Gesamtinteressenabwägung vorgenommen wurde und die Gesamtinteressen des Kantons gewahrt wurden. Die UMBAWIKO hätte gerne der Finanzkontrolle einen entsprechenden Auftrag erteilt, ist aber – da sie keine Aufsichtskommission ist – nicht befugt, der Finanzkontrolle solche besonderen Prüfungsaufträge zu erteilen. Als Aufsichtskommission hat die GPK jedoch die Möglichkeit, gestützt auf § 73 des WoV-Gesetzes der Finanzkontrolle einen entsprechenden Auftrag zu erteilen; die UMBAWIKO kann sich daher vorstellen, dass die GPK der Sache nicht selber nachgeht, sondern der Finanzkontrolle entsprechend Auftrag erteilt.

Mit freundlichen Grüssen
Im Auftrag der UMBAWIKO

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Kopie an: Präsident UMBAWIKO
 Aktuarin UMBAWIKO